



# KONTAKTDATENERHEBUNG

im Rahmen der aktuell gültigen Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten des Landes Nordrhein-Westfalen



Liebe Besucher,

Wir sind aktuell dazu verpflichtet, die Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten unserer Besucher, aufgrund der Corona-Pandemie zu dokumentieren und zur nachverfolgung vier Wochen aufzubewahren.

Datum: \_\_\_\_\_.2021

Von\_\_:\_\_Uhr bis\_\_:\_\_Uhr

**Name, Vorname**

**Adresse**

**Telefonnummer**

**Unterschrift zur  
Einverständniserklärung\***

-----

-----

-----

-----

-----

-----

## **\*Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten**

Wir sind im Rahmen der Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalens während der aktuellen Corona Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkte verpflichtet. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. c, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung. Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung. Die Daten sind durch uns vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.

**Weitere Infos unter:**

**[www.hc-gs.de/covid19](http://www.hc-gs.de/covid19)**